

# **Erläuterungen zum Stellenplan**

**2025**

## 1. Inhaltsübersicht

Erläuterungen Ziffer 2 bis 7

Teil A Beamte\*innen

Teil B Beschäftigte

Zusammenstellung

Teil C Aufteilung der Stellen nach der Gliederung und Gruppierung des Haushaltsplans

Teil D Nachrichtlich – Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und sonstige Beschäftigte

Anlagen

Übersicht Entwicklung der Stellenplandaten

## 2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229).

Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung = GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), durch Verordnungen vom 29. April 2016 (GBl. S. 332), vom 8. Februar 2019 (GBl. S. 54), vom 5. Juni 2020 (GBl. S. 409), vom 1. Oktober 2020 (GBl. S. 827), durch Gesetz vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 192).

## 3. Begriff und Inhalt

Im Stellenplan werden die Stellen der Beamten\*innen und der nicht nur vorübergehenden Beschäftigten festgelegt, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltplanes. Der Stellenplan eines Vorjahres gilt solange weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Künftig wegfallende Stellen erhalten den Vermerk „kw“. Diese Stellen dürfen nicht länger in Anspruch genommen werden, als dies sachlich unbedingt erforderlich ist (bis zum Wegfall des sachlichen Grundes, bis zum Ausscheiden/Wechsel des\*der Mitarbeiter\*in bzw. bei Rückkehr aus der Beurlaubung bis zum Freiwerden einer Planstelle, vgl. Teil D des Stellenplans).

Stellen mit „ku“-Vermerk sind nach Ausscheiden bzw. Wechsel des\*der Stelleninhaber\*in in Stellen einer niedrigen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

#### **4. Änderung des Stellenplans**

Es ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Beamte\*innen oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert bzw. höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechende Stelle nicht enthält.

Eine Nachtragssatzung ist gem. § 82 Abs. 3 GemO jedoch nicht erforderlich

1. bei Abweichungen vom Stellenplan sowie der Leistung höherer Personalausgaben, wenn sich dies unmittelbar aus einer Änderung des Besoldungs- oder Tarifrechtes ergibt;
2. bei der Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte\*innen oder Beschäftigte, wenn die im Verhältnis zur Gesamtzahlen der Stellen für diese Bedienstete unerheblich ist.

#### **5. Aushilfskräfte**

Aushilfskräfte dürfen außerhalb des Stellenplanes beschäftigt werden.

#### **6. Teilzeitbeschäftigte**

Teilzeitbeschäftigte Beamte\*innen und Beschäftigte werden im Stellenplan zusammengefasst ausgewiesen.

Bei der Stadt Markdorf sind von 339 Mitarbeiter\*innen 172 teilzeitbeschäftigt (dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 97,96 Stellen) und 53 geringfügig beschäftigt (dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 5,44 Stellen). Davon befinden sich 60 Mitarbeiter\*innen in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis, das bei 52 Beschäftigten auf einem Sachgrund beruht. Bei 8 Beschäftigte erfolgte die Befristung ohne Sachgrund. (Stand 30.06.2024).

## **7. Stellenbewegungen**

### **7.1 Stellenhebungen bzw. –senkungen nach Neubewertungen**

Insgesamt werden 4,64 Stellen mit einem ku-Vermerk im Stellenplan geführt, da bei der Stellenbewertung eine geringere Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe festgestellt wurde. Der Umwandlungsvermerk bei der in A 15 ausgewiesenen Stelle in der Finanzverwaltung erfolgt auf der Grundlage einer mit der Rechtsaufsichtsbehörde getroffenen Verständigung. Bis zu einer Neubildung der Stelle im Zuge einer zukünftigen Organisationsneuordnung der Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung Markdorf oder der Anerkennung der erfolgten Bewertung wird die Stelle vorübergehend mit einem ku-Vermerk versehen. Eine weitere 0,4-Stelle wurde mit ku-Vermerk versehen, die im Rahmen der Entgeltordnung hätte angepasst werden können, jedoch mangels Antrag in der bisherigen Entgeltgruppe 8 verblieben ist. Ein entsprechender Umwandlungsvermerk war daher auch hier anzubringen. Im Jahr 2024 wurden infolge höherwertigen Tätigkeitsübertragungen folgende Stellen aufgrund der durchgeführten Stellenbewertung höher eingruppiert. Die Stellen wurden im Stellenplan 2025 entsprechend ausgewiesen:

Kostenstelle 112100/112600: Eine Vollzeitstelle von EG 7 nach EG 9A; Kostenstelle 211011: Eine Teilzeitstelle von EG 5 nach EG 6.

Durch das Inkrafttreten des neuen Entgeltgruppenverzeichnisses für handwerkliche Tätigkeiten zum 01. Januar 2024 werden 2 Vollzeitstellen im Bauhof in EG 4 anstatt EG 3 und eine Vollzeitstelle in EG 7 anstatt EG 6 ausgewiesen. Die Stellen für Reinigungskräfte wurden von EG 1 nach EG 2 korrigiert. Die Stellen für die handwerklichen Hausmeister sind bei der Aufstellung des Stellenplans noch nicht abschließend überprüft. Evtl. Änderungen werden im Stellenplan 2026 angepasst.

### **7.2 Stellenabbau, Stellenüberträge, Stellenneubildungen**

#### Vorbemerkung

Zu den vorgeschlagenen Stellenänderungen ist Folgendes anzumerken:

Im Bereich des Amtes für öffentliche Ordnung geht der in A 13 befindliche Beamte, Planstelle mit 0,67 Stellenanteile ausgewiesen, zum 01. Oktober 2025 in die Freizeitphase des bewilligten Sabbaticals. Die Stelle wird umorganisiert, weshalb vorsorglich eine zusätzliche Planstelle mit 1,0-Stellenteil in A 12 ausgewiesen wurde. Die 0,67-Stelle wird deshalb mit einem kw-Vermerk versehen.

Im Bereich des Gemeindewaldes wird ebenfalls eine zusätzliche Vollzeitstelle ausgewiesen, da der Stelleninhaber auf der mit 0,5 Stellenteile ausgewiesenen Stelle ab 01.06.2025 in die Freizeitphase seiner genehmigten Altersteilzeit tritt. Die 0,5-Stellenanteile werden im Stellenplan 2025 ebenfalls mit einem kw-Vermerk versehen.

Die im Stellenplan 2024 der Finanzverwaltung vom Stadtbauamt zugeordnet Vollzeitstelle in A 11 wurde mit einer Beschäftigten besetzt. Die Stelle wird deshalb in EG 9c im Stellenplan ausgewiesen. Die Planstelle in A 11 entfällt damit.

Zwei Stellen der Entgeltgruppe EG 11 sowie eine zusätzliche 0,6-Stelle in EG 9a im Stadtbauamt werden weiterhin mit einem kw-Vermerk versehen, da nach vorliegendem Gutachten langfristig anstelle der nun ausgewiesenen 4,6 Stellen im technischen Bereich des Hoch- und Tiefbaus 3 Stellen als bedarfsgerecht angenommen werden.

### **Stellenabbau (StA)**

KST 122000 (Ordnungsamt) - 0,20-Stellenanteile  
 Umbuchung von 0,20-Stellenanteilen einer Vollzeitstelle  
 auf die Ortsverwaltung aufgrund eines Personalwechsels

KST 112201 (Stadtkasse) - 1,30-Stellenanteile  
 Umbuchung von 1,3 Stellenanteilen durch organisatorische Änderungen  
 im Bereich eRechnungen etc. auf Finanzverwaltung

KST 112200 (Finanzverwaltung) - 1,00-Stellenanteile  
 Umbuchung einer Beamtenstelle (A11) auf den  
 Beschäftigtenbereich

KST 122500 (Stadtgärtnerei) - 0,75-Stellenanteile  
 Behebung eines rein redaktionellen Fehlers

KST 211011 (Ganztagesbetreuung) - 1,59-Stellenanteile  
 Umbuchung der Stellenanteile der Reinigungskräfte auf die KST J-G-S  
 mit 1,29- Stellenanteile und Wegfall von 0,30-Stellenanteilen durch Or-  
 ganisationsänderung im „Hortbereich“ durch Personalveränderung im  
 Sozial- u. Erziehungsdienst

KST 365092 (Jugend, Bildung und Erziehung - Kindergärten allgemein) - 0,25-Stellenanteile  
 Umbuchung der Stellenanteile auf die Finanzverwaltung  
 aufgrund der teilweisen Aufgabenmitnahme bei einem internen  
 Personalwechsel

KST 573002 (Bürgerhaus Ittendorf) - 0,15-Stellenanteile  
 Umbuchung der Stellenanteile auf das Amt für öffentliche Ordnung  
 wegen Übernahme von GVD-Tätigkeiten

**Teilsumme A - 5,24-Stellenanteile**

**Stellenneubildung (StN)**

KST 112100 (Hauptamt – Presse- und Ö-Arbeit) + 0,12-Stellenanteile  
 Volumenerhöhung der Amtsblattausträger\*innen

KST 122100/122000 (Amt für öffentliche Ordnung) + 1,15-Stellenanteile  
 Beamtenstelle aufgrund Freizeitphase des Stelleninhabers  
 (Sabbatical); Umbuchung 0,15-Stellenanteile von KST Bürgerhaus  
 wegen Übertragung von GVD-Tätigkeiten

KST 122401 (Liegenschaftsverwaltung) + 0,10-Stellenanteile  
 Mehrbedarf für die Verwaltung durch Digitalisierung  
 Mietpreisspiegel etc.

KST 112200 (Finanzverwaltung) + 2,55-Stellenanteile  
 Umbuchung von 1,30-Stellenanteile von Stadtkasse  
 Umbuchung von 1,00-Stellenanteile Beamtenstelle durch  
 Besetzung mit einer Beschäftigten und 0,25-Stellenanteile  
 aufgrund Aufgabenmitnahme bei Personalwechsel aus dem  
 Sachbereich Jugend, Bildung und Erziehung

KST 211010 (Jakob-Gretser-Schule) + 1,29-Stellenanteile  
 Umbuchung Reinigungskräfte von Ganztagesbetreuung

KST 211011 (Ganztagesbetreuung) + 0,17-Stellenanteile  
 Organisationsänderung und Tätigkeitsübertragung auf Administration  
 aus früheren „Hortbereich“

KST 555000 (Gemeindewald)	+ 1,00-Stellenanteile
Aufgrund der durch Freizeitausgleich im Rahmen der Altersteilzeit erforderlich werdenden Ersatzkraft	
<b>Teilsomme B</b>	<b>+ 6,38-Stellenanteile</b>
<b>Stellen insgesamt (Teilsomme A + B = Stellenabbau)</b>	<b>+ 1,14-Stellenanteile</b>

### **Entwicklung**

Für das Haushaltsjahr 2025 kommt es bei der Stadt Markdorf zu einer Stellenmehrung von 1,14 Stellenanteilen. Im Ergebnis steigt die Gesamtzahl der Stellen im Vergleich zum Vorjahr von 198,29 Stellen um 1,14-Stellenanteile auf 199,43 Stellen.